

Privatnutzung von Bild- und Tonübertragungen deutscher Galopp- und Trabrennen



Zwischen

German Tote Service- und Beteiligungs GmbH
Marktstr. 23
31535 Neustadt

nachstehend „German Tote“ genannt

und

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

nachstehend „Abonnent“ genannt

wird nachstehende Vereinbarung getroffen

1. German Tote stellt dem Abonnenten die Bild- und Tonübertragungen von deutschen Galopp- und Trabrennen zur Verfügung.
2. Die Nutzung dieses Angebots ist ausschließlich zu privaten Zwecken am Ort der oben angegebenen Adresse des Abonnenten gestattet. Die Nutzung an einem anderen Ort oder zu gewerblichen Zwecken ist ausdrücklich nicht gestattet. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die Übertragung erfolgt über das Internet durch IP-TV. German Tote stellt dem Abonnenten für den Empfang die IP-Box kostenfrei zur Verfügung.
4. German Tote bietet den in Ziffer 3 genannten Übertragungsweg an. Der Abonnent ist für die zum Empfang in seinem Hause erforderlichen technischen Voraussetzungen (LAN Anschluß) verantwortlich.
5. Der Abonnent erhält die Übertragungen von allen Rennveranstaltungen, die von German Tote zur Übertragung angeboten werden.
6. Das Angebot umfasst mindestens 150 Rennveranstaltungen an 100 verschiedenen Kalendertagen. Sollte dieses Angebot um mehr als zehn Prozent unterschritten werden, erfolgt eine anteilige Minderung des Abonnementspreises. Die Gutschrift erfolgt am Ende eines Kalenderjahres. →

7. Der Abonnent zahlt an German Tote für die Nutzung des in Ziffer 1 bis 5 genannten Angebots ein monatliches Entgelt von 29,90 Euro (25,13 Euro zzgl. Mehrwertsteuer 4,77 Euro). Dieser Betrag ist am Ende eines jeden Kalendermonats fällig. Der Rechnungsversand erfolgt elektronisch.
8. German Tote (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00001466883) ist berechtigt, das Entgelt gemäß Ziffer 7 von nachstehendem Konto des Abonnenten bis auf Widerruf einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____

Bank _____

BIC _____

ggf. DVR-Konto _____

9. Der Abonnent ist verpflichtet, stets für eine ausreichende Deckung des in Ziffer 8 genannten Kontos Sorge zu tragen. Der Abonnent ermächtigt German Tote auch zum Einzug derjenigen Kosten, die entstehen, falls das Konto keine ausreichende Deckung aufweist.
10. Der Abonnent trägt sämtliche Risiken und Kosten, die mit dem Verlust oder der Beschädigung des in Ziffer 3 genannten Gerätes verbunden sind.
11. German Tote übernimmt keine Haftung für eine einwandfreie Übertragung des in Ziffer 1 genannten Angebots. Sollten einzelne Rennen oder Renntage nicht übertragen werden, stehen dem Abonnenten keine Ersatzansprüche zu.
12. Diese Vereinbarung beginnt am Tage der Freischaltung.
13. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung bei German Tote oder beim Abonnenten. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
14. German Tote ist zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Abonnent mit seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 7 mit mehr als 15 Kalendertagen im Verzug ist.
15. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Datum

Abonnent

German Tote Service- und Beteiligungs GmbH

Sie können Ihre Erklärung zum Abschluss dieser Vereinbarung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:
German Tote Service- und Beteiligungs GmbH, Marktstr. 23, 31535 Neustadt